

Ihre Fahrt zur Corona-Impfung: Ablauf und Kostenübernahme

Wir haben Ihnen kompakt und übersichtlich die wichtigsten Schritte zusammengestellt.

Stand: 08. März 2021, Angaben ohne Gewähr

Haben Sie einen Impftermin vom Impfzentrum erhalten?

Sie benötigen zuerst einen Impftermin. Mehr Informationen erhalten Sie beim Land Niedersachsen. Über den genauen Ablauf können Sie sich z. B. online auf niedersachsen.de oder bei der Impfhotline 0800 99 88 66 5 informieren.



Haben Sie eine „Verordnung einer Krankbeförderung“ („Transportschein“)?

Damit die Kosten für Ihre Fahrt übernommen werden, muss Ihr Hausarzt oder eine andere behandelnde Praxis Ihnen eine sog. *Verordnung einer Krankbeförderung* ausstellen. Wichtige Hinweise dazu finden Sie rechts.



**Bestellen Sie einfach und zentral
Ihre Fahrt zum Impfzentrum bei uns:**

☎ 05371 - 3333

IHRE ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR
IMPFFAHRTEN IM LANDKREIS GIFHORN

Unser Ziel ist, es Ihnen so einfach wie möglich zu machen: Unter dieser Nummer können Sie deshalb Impffahrten für den gesamten Landkreis Gifhorn bestellen.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und beraten Sie gern, wenn Sie Fragen haben. Auch die passende Abfahrtszeit kalkulieren wir direkt für Sie.



Einer unserer Partner holt Sie ab und fährt Sie zum Impfzentrum.



Geben Sie Ihrem Fahrer/Ihrer Fahrerin Ihre Verordnung zur Krankbeförderung.

Die weitere Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse oder dem Land Niedersachsen übernehmen wir für Sie. So müssen Sie sich um nichts weiter kümmern.




Sie lassen sich impfen. Im Anschluss fahren wir Sie direkt wieder nach Hause.



TAXI-ALLIANZ GIFHORN

**Blieben Sie auf dem Laufenden
und besuchen Sie uns im Internet:**

 www.corona-impffahrten-gf.de
 facebook.com/taxialliance.gifhorn

Informationen zur Kostenübernahme

Das Wichtigste zuerst: Wenn Sie eine *Verordnung einer Krankbeförderung* für Ihre Impffahrt haben, müssen Sie die Fahrt mit uns **nicht selbst bezahlen**.

Sie benötigen für jede Impfung eine separate Verordnung. Achten Sie unbedingt darauf, dass als Grund der Fahrt „Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum“ angegeben ist.

Hat Ihre Praxis auf Ihrer Verordnung das Feld 1b **oder** 1c angekreuzt, müssen Sie Ihre Fahrt zur Impfung **nicht selber bezahlen**.

Bei Pflegegrad 3 + Mobilitätsbeeinträchtigung oder Pflegegrad 4 aufwärts übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für Ihre Impffahrt. Die anderen Fahrten werden vom Land Niedersachsen abgedeckt. Dieses übernimmt auch die übliche Zuzahlung für die Krankbeförderung, sodass Sie gar nichts bezahlen müssen.

In beiden Fällen übernehmen wir gern die direkte Abrechnung für Sie. **Sie müssen sich dabei um nichts kümmern.**

Ihre Fahrt zur Corona-Impfung: Ablauf und Kostenübernahme

Wir haben Ihnen kompakt und übersichtlich die wichtigsten Schritte zusammengestellt.

Stand: 22. Februar 2021, Angaben ohne Gewähr

Haben Sie einen Impftermin vom Impfzentrum erhalten?

Sie benötigen zuerst einen Impftermin. Mehr Informationen erhalten Sie beim Land Niedersachsen. Über den genauen Ablauf können Sie sich z. B. online auf niedersachsen.de oder bei der Impfhotline 0800 99 88 66 5 informieren.



Haben Sie eine „Verordnung einer Krankenförderung“ („Transportschein“)?

Damit die Kosten für Ihre Fahrt übernommen werden, muss Ihr Hausarzt oder eine andere behandelnde Praxis Ihnen eine sog. *Verordnung einer Krankenförderung* ausstellen. Wichtige Hinweise dazu finden Sie rechts.



**Bestellen Sie einfach und zentral
Ihre Fahrt zum Impfzentrum bei uns:**

☎ 05371 - 3333

IHRE ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR
IMPFFAHRTEN IM LANDKREIS GIFHORN

Unser Ziel ist, es Ihnen so einfach wie möglich zu machen: Unter dieser Nummer können Sie deshalb Impffahrten für den gesamten Landkreis Gifhorn bestellen.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und beraten Sie gern, wenn Sie Fragen haben. Auch die passende Abfahrtszeit kalkulieren wir direkt für Sie.



Einer unserer Partner holt Sie ab und fährt Sie zum Impfzentrum.



Geben Sie Ihrem Fahrer/Ihrer Fahrerin Ihre Verordnung zur Krankenförderung.

Die weitere Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse oder dem Land Niedersachsen übernehmen wir für Sie. So müssen Sie sich um nichts weiter kümmern.




Sie lassen sich impfen. Im Anschluss fahren wir Sie direkt wieder nach Hause.



TAXI-ALLIANZ GIFHORN

**Blieben Sie auf dem Laufenden
und besuchen Sie uns im Internet:**

 www.corona-impffahrten-gf.de
 facebook.com/taxialliance.gifhorn

Informationen zur Kostenübernahme

Das Wichtigste zuerst: Wenn Sie eine *Verordnung einer Krankenförderung* für Ihre Impffahrt haben, müssen Sie die Fahrt mit uns **nicht selbst bezahlen**.

Sie benötigen für jede Impfung eine separate Verordnung. Achten Sie unbedingt darauf, dass als Grund der Fahrt „Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum“ angegeben ist.

Hat Ihre Praxis auf Ihrer Verordnung das Feld 1b **oder** 1c angekreuzt, müssen Sie Ihre Fahrt zur Impfung **nicht selber bezahlen**.

Bei Pflegegrad 3 + Mobilitätsbeeinträchtigung oder Pflegegrad 4 aufwärts übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für Ihre Impffahrt. Ggf. fällt eine geringe Zuzahlung zwischen fünf und zehn Euro an. Die anderen Fahrten werden vom Land Niedersachsen abgedeckt.

In beiden Fällen übernehmen wir gern die direkte Abrechnung für Sie. **Sie müssen sich dabei um nichts kümmern.**

Ihre Fahrt zur Corona-Impfung: Ablauf und Kostenübernahme

Wir haben Ihnen kompakt und übersichtlich die wichtigsten Schritte zusammengestellt.

Stand: 16. Februar 2021, Angaben ohne Gewähr



**TAXI-ALLIANZ
GIFHORN**

www.corona-impffahrten-gf.de

facebook.com/taxialliance.gifhorn

Bleiben Sie auf dem Laufenden und besuchen Sie uns im Internet:

Ihre Fahrt zur Corona-Impfung: Ablauf und Kostenübernahme

Wir haben Ihnen kompakt und übersichtlich die wichtigsten Schritte zusammengestellt.

Stand: 22. Februar 2021, Angaben ohne Gewähr

Haben Sie einen Impftermin vom Impfzentrum erhalten?



Sie benötigen zuerst einen Impftermin. Mehr Informationen erhalten Sie beim Land Niedersachsen. Über den genauen Ablauf können Sie sich z. B. online auf niedersachsen.de oder bei der Impfhhotline 0800 99 88 66 5 informieren.



Haben Sie eine „Verordnung einer Krankbeförderung“ („Transportschein“)?



Damit die Kosten für Ihre Fahrt übernommen werden, muss Ihr Hausarzt oder eine andere behandelnde Praxis Ihnen eine sog. *Verordnung einer Krankbeförderung* ausstellen. Sie benötigen für jede Impfung eine separate Verordnung.

Achten sie darauf, dass auf dem Schein als Grund der Fahrt „Hin- und Rückfahrt Corona-Impfzentrum“ angegeben ist.



Bestellen Sie einfach und zentral Ihre Fahrt zum Impfzentrum bei uns:

 **05371 - 3333**

IHRE ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR
IMPFFAHRTEN IM LANDKREIS GIFHORN



Einer unserer Partner holt Sie ab und fährt Sie zum Impfzentrum.



Geben Sie Ihrem Fahrer/Ihrer Fahrerin Ihre Verordnung zur Krankbeförderung.



Sie lassen sich impfen.



Wir fahren Sie vom Impfzentrum direkt wieder nach Hause.



Informationen zur Kostenübernahme

Das Wichtigste zuerst: Wenn Sie eine *Verordnung einer Krankbeförderung* für Ihre Impffahrt haben, müssen Sie die Fahrt mit uns nicht selbst bezahlen.

TAXI-ALLIANZ
GIFHORN

 www.corona-impffahrten-gf.de

 facebook.com/taxialliance.gifhorn

Bleiben Sie auf dem Laufenden und besuchen Sie uns im Internet: